

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe
Über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Entwässerungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz zur Änderung der GemO, des GKZ und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1153), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 20. September 2016 folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Gebührensätze

(1) Die Gebühren betragen:

1,59 Euro je m³ Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) zuzüglich
4,15 Euro je 10 m² versiegelte Fläche und Jahr (Niederschlagswassergebühr).

(2) Die Gebühr für Grubeninhalte beträgt 4,95 Euro je m³.

(3) Für die Einleitung von Grundwasser gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird, beträgt die Gebühr 0,46 Euro je m³.

Für die Einleitung von Grundwasser gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3, das dem Klärwerk zugeführt wird, beträgt die Gebühr 1,59 Euro je m³.

(4) Für die Beschaffung, den Einbau und die Unterhaltung von Messeinrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3, die nicht zugleich der Wassergeldberechnung durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH dienen, wird ein Zuschlag zur Entwässerungsgebühr erhoben. Die Höhe des Zuschlags entspricht der Höhe des Entgelts, das die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nach dem jeweils gültigen Tarif für die Benutzung von Wasserzählern erhebt (Messpreis).

(5) Im Falle einer nach Erlass der Satzung eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die entsprechende Steuer kann ab dem Geltungsbeginn der Steuer vom Gebührenpflichtigen gefordert werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister